

Flüchtlings- und Asylpolitik

Zusammenfassung

- Durch die schnelle und unbürokratische Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine konnten wir über einer Million Menschen in Deutschland Schutz bieten und viele Leben retten.
- Angesichts der gestiegenen Zahl von Asylanträgen hat der Bund zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Fluchtmigration nach Deutschland besser zu steuern und zu ordnen.
- Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder und Kommunen finanziell, durch die mietzinsfreie Überlassung von Bundesliegenschaften und im Rahmen der Amtshilfe.

Aktuelle Lage

Putins verbrecherischer **Angriffskrieg gegen die Ukraine** hat in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Wir haben dank des großen Kraftakts von Bund, Ländern, Kommunen und dank der überwältigenden Solidarität in unserer Gesellschaft bis heute mehr als einer Million Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland Schutz geboten – vor allem Frauen und Kindern. So konnten wir viele Leben retten.

Doch damit endet die humanitäre Verantwortung Deutschlands nicht. Auch in anderen Teilen der Welt sind Menschen auf der Flucht vor Krieg und Terror. Das spiegelt sich wider in der seit 2022 deutlich **gestiegenen Zahl von Asylanträgen**.

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten ist ein gemeinsamer Kraftakt, der **Bund, Länder und Kommunen** vor große Herausforderungen stellt. Alle Ebenen handeln dabei eng abgestimmt und stehen Seite an Seite.

Maßnahmen des Bundes

Die besonderen Herausforderungen durch die Flüchtlingssituation werden durch die Bundesregierung als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden und angegangen. Der Bund hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Fluchtmigration nach Deutschland stärker zu **steuern** und zu **ordnen**:

- Wir haben unsere vorübergehenden **Grenzkontrollen** zu Österreich verlängert und an der Grenze zu Tschechien die **Schleierfahndung** intensiviert.
- Mit der Schweiz haben wir den gemeinsamen Aktionsplan fortgeschrieben, der u.a. gemeinsame Kontrollen im Grenzraum und in Schweizer Zügen vorsieht.

- Außerdem haben wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern mit Nachdruck dafür gesorgt, dass Serbien seine Visa-Praxis ändert. Dies zeigt bereits Wirkung.

Darüber hinaus stärkt die Bundesregierung die konsequente **Rückführung** von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen. Erste gesetzgeberische Maßnahmen für eine verbesserte Abschiebung von Straftätern sowie eine Verlängerung der Dauer der Abschiebungshaft für bestimmte Fälle sind bereits zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Weitere sollen folgen. Jetzt gilt es, die gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen: Die **Länder** sind für Rückführungen zuständig, von der Bundespolizei haben sie dafür jede Unterstützung. Insbesondere bei der Rückführung von Straftätern und Gefährdern arbeiten Bund und Länder in festen Institutionen wie dem Gemeinsamen Terrorismus- und Abwehrzentrum und dem gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr in bewährter Weise zusammen.

Um irreguläre Migration zu begrenzen sowie reguläre Migration – etwa von qualifizierten Arbeitskräften – zu ermöglichen, sollen weitere **Migrationsabkommen** mit Herkunftsstaaten geschlossen werden. Mit Indien wurde ein solches Abkommen vor Kurzem bereits geschlossen. Mit dem früheren NRW-Integrationsminister Joachim Stamp wurde ein erfahrener Sonderbevollmächtigter berufen.

Das im Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz zur **Beschleunigung der Asylverfahren** sorgt für schnellere und weniger bürokratische Asylverfahren. Im vergangenen Jahr hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge es bereits mit großem Engagement geschafft, die Zahl der Entscheidungen über Asylanträge gegenüber dem Vorjahr um mehr als 50 Prozent zu steigern.

Zugleich wird die **Integration von Anfang an** gestärkt. Der Zugang zu Integrationskursen wird schnell gewährt und hängt jetzt nicht mehr von der Bleibeperspektive ab. Denn unsere Werte und unsere Sprache zu vermitteln, ist immer wichtig – auch wenn Menschen nicht dauerhaft in Deutschland sind. Für die erweiterte Zielgruppe in Integrations- und Orientierungskursen hat der Bund erhebliche Finanzmittel bereitgestellt.

Unterstützung der Länder und Kommunen

Die Länder und Kommunen sind dafür zuständig, die Flüchtlinge aufzunehmen, zu versorgen und unterzubringen. Dabei steht der Bund eng an ihrer Seite:

- Bund und Länder haben sich darauf verständigt, dass der Bund im Jahr 2022 die Länder und Kommunen finanziell mit **4,4 Milliarden Euro** unterstützt. Für dieses Jahr wurden weitere **2,75 Milliarden Euro** an Unterstützungsleistungen vereinbart.
- Zusätzlich unterstützt der Bund die Länder und Kommunen seit Kriegsbeginn bei der Unterbringung von Schutzsuchenden durch die mietzinsfreie **Überlassung von Bundesliegenschaften**. Aktuell sind den Ländern, Landkreisen und Kommunen insgesamt 333 Liegenschaften mit einer Kapazität von fast 69.000 Unterbringungsplätzen mietzinsfrei überlassen. Weitere 84 Objekte wurden den Ländern und Kommunen angeboten.

Auch künftig werden wir pragmatisch handeln, um die vielerorts angespannte Unterbringungssituation zu lösen: Freier Wohnraum wird identifiziert, leere Grundstücke werden mit seriellem Bauen oder Containern schnell bebaut und weitere Bundesliegenschaften werden zügig als Unterkünfte hergerichtet.

- Zudem entlastet der Bund die Länder und Kommunen von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Geflüchtete aus der Ukraine können **Leistungen der Grundsicherung** erhalten. Damit übernimmt der Bund diese Kosten weit überwiegend. Gleichzeitig wird den Geflüchteten aus der Ukraine eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht.
- Länder, die bei der Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine eine **Drehkreuzfunktion** übernommen haben und deshalb besonderen Lasten ausgesetzt waren, haben vom Bund eine Kompensation in Höhe von insgesamt rund 144 Millionen Euro erhalten.
- Mit dem **Migrations-Dashboard** ermöglicht der Bund den Ländern und Kommunen eine verlässliche Lageeinschätzung und eine vorausschauende Planung bei der Unterbringung von Geflüchteten.
- Darüber hinaus hat der Bund die Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Wege der **Amtshilfe** unterstützt – zum Beispiel mit THW, Bundeswehr und Bundespolizei.

Wir handeln im engen Schulterschluss aller staatlichen Ebenen – mit pragmatischen Lösungen, aber auch in dem Bewusstsein für unsere humanitäre Verantwortung angesichts des furchtbaren Krieges mitten in Europa. Dazu bilden wir **gemeinsame Arbeitsstrukturen** von Bund, Ländern und Kommunen, um auch künftig die Herausforderungen gemeinsam zu schultern.